

**Fife, Robert Herndon:** *The Revolt of Martin Luther*. New York: Columbia University Press 1957. Gr. 8°. XII, 726 S. Lw. \$ 9,75.

Der Verfasser, em. Professor für Germanistik an der Columbia Universität New York, hat sich bereits durch seine Abhandlung über die geistige und religiöse Entwicklung Luthers bis 1518 (Young Luther, New York: Macmillan 1928) in der amerikanischen Lutherforschung einen Namen gemacht. Nun rückt ihn das vorliegende große Werk, die reife Frucht jahrzehntelanger Detailarbeit, in die Nähe des heute maßgeblichen amerikanischen Lutherbiographen R. H. Bainton (Here I stand, 1950, deutsch: Göttingen 1952). Allerdings gilt dieser Vergleich nur mit Einschränkung, weil Fifes Darstellung schon mit dem Wormser Reichstag abschließt. Was ihn mit Bainton verbindet, ist sowohl die aufgeschlossene und gründliche Untersuchung des Gegenstandes als auch die Tatsache, daß er wie B. nicht der lutherischen Kirche angehört. Das persönliche Interesse, das F. von seinem presbyterianischen Elternhaus her dem deutschen Reformator entgegenbringt (vgl. VII), spiegelt sich in diesem mit angelsächsischer Erzählkunst geschriebenen, den riesigen Stoff meisterhaft gestaltenden Buch in einer Weise, die dessen geschichtswissenschaftlichen Charakter niemals beeinträchtigt, sondern eher noch hervorhebt. Denn bei aller inneren Beteiligung an „Martins“ Werden und Wirken bewahrt F. stets kritische Selbständigkeit gegenüber dem Gegenstand.

Das Ziel seiner Untersuchung ist „eine sorgfältige Nachprüfung der Quellen und der Meinungen wirklich zuständiger Kritiker, der feindlichen wie der verteidigenden Stellungnahmen“. In der Tat gelingt es F., „Luthers Entwicklung von einem Blickpunkt aus darzulegen, der sich so weit wie möglich von einem bewußten konfessionellen Vorurteil frei hält“. So schildert er „bis in die Einzelheiten den Hintergrund, die Handlungen, Ereignisse und Charakterzüge, wie sie in den Quellen erscheinen, um so die Gestalt Luthers heraustreten zu lassen, wie dies ja auch unweigerlich aus seinen Schriften, Vorlesungen und Briefen hervorgeht mit der Wucht,

der Schwäche und Stärke, der Widersprüchlichkeit — kurz, mit der geheimnisvollen Alchimie der Persönlichkeit, die niemals aufhören wird, den Gelehrten und Studierenden in unlösbare Fragen zu stürzen und doch nicht loszulassen“ (VIII). Der Verf. erhebt nicht den Anspruch, ein neues Gesamtverständnis von Luthers Wesen, Werden und Wirken vorzutragen, und bleibt in vielen Punkten auf der Linie, die etwa von Scheel und H. Böhmer vorgezeichnet ist. Wie er sich in Einzelfragen entscheidet, sei an einigen Beispielen veranschaulicht. Dabei werden aber auch die besondere Akzentsetzung und die durchaus eigentümliche Deutung des Reformators und mancher Ereignisse sichtbar werden.

Die Romreise war für Luther ein positiveres Erlebnis, als oft angenommen wird; zugleich legte sie aber auch den Grund für seine späteren negativen Urteile über Rom (175 f). Das sog. Turmerlebnis ist eine „Dramatisierung der Geschichte“, denn erst im Gedächtnis des alten Luther verbanden sich die einzelnen Entwicklungsstufen seiner Frühzeit zu „einem großen, die Seele erschütternden Moment“ (199). Die *Dictata super Psalterium* bedeuten *nur* eine Entwicklungsstufe. Noch im Römerkommentar ringt L. mit den Problemen der Prädestination (215) und der Heilsgewißheit (226). 1516/17 empfindet er Tauler und die *Theologia Deutsch* als hilfreiches Gegengewicht gegen die scholastische Schulung (220 f). Erst der Galaterkommentar, spez. in seiner gedruckten Gestalt (1519), gibt die „neue Theologie des Glaubens“ in ausgereifter Form wieder. Er enthält aber auch die „Summe alles dessen, was Luther dem Humanismus verdankte“ (231). Immer wieder wird angedeutet, daß L.s ganze Haltung ihn in die Nähe der Humanisten stellt. Wenigstens bis Anfang 1519 gilt, daß „seine Weigerung zu widerrufen durch das stolze humanistische Bewußtsein geistiger Unabhängigkeit bestärkt wird“ (315). Miltitz und seine Aktionen werden eine Nuance ernster genommen als sonst üblich (305 ff. 544!). Während L.s Stellung zum Papsttum „aus einer langen und organischen Entwicklung resultiert“, gilt dies nicht für seine Einschätzung der Autorität des Konzils (393). Der Freiheitstraktat von 1520 ist im Kern eine

monastisch-mittelalterliche Schrift (549 f). Nach der Leipziger Disputation wird regelmäßig vermerkt, daß L. zwar eine tiefgegründete theologische Überzeugung hatte, aber letztlich doch in einer abgründigen Subjektivität und Radikalität befangen blieb (369. 519 u. ö.). Er nimmt Dungersheim (399 f) und Emser (402 ff) mit ihren sachlichen Fragen von *Anfang* an nicht ernst.

Den Schlüssel zu F.s Deutung der Gestalt des Reformators kann man darin finden, daß Luthers ganzes theologisch-kirchliches Programm aus einer Wurzel abzuleiten sei, aber diese Wurzel selbst, nämlich seine Seele, ein unlösbares Rätsel bleibe. Alles entspringe „seiner Grundidee, man könnte sogar sagen, seiner Grunderfahrung von der radikalen Nichtswürdigkeit des Menschen und von der Wirklichkeit des persönlichen Glaubens. Dieses Glaubensverständnis führte zu einem alles überbietenden Vertrauen auf die Hl. Schrift als das einzige Gesetzbuch der Christen“. Beispielsweise „war die Frage nach der Autorität des Konzils, die für Theologen und Juristen in Worms so wichtig war, von dem ganzen Gerüst der Gedankenwelt Luthers nicht zu trennen. Niemals hatte er dies seinen Gesprächspartnern klarmachen können; wie schon gesagt, ist es zweifelhaft, ob ihm selber diese ursächlichen Beziehungen ganz klar waren, so vollständig war sein ganzes System gefühlsbedingt (emotionalized). Deshalb muß seine Standhaftigkeit denen, die bestrebt waren, ihn mit rationaler Argumentierung zu überzeugen oder zu überwinden, als bloße Starrköpfigkeit erschienen sein“ (680). „Luthers Seele wird immer ein Rätsel bleiben. Man kann nach Belieben versuchen, seine Handlungen als ein Ergebnis des Konfliktes zwischen mönchischem Mittelalter und dem aufkommenden Individualismus der Renaissance oder als eine Ausgeburt seiner Erfahrungen im Klosterleben und in den Streitigkeiten des Humanismus einzuordnen, aber schließlich verbleiben doch gewisse Grundzüge seines Charakters, die rationales Verstehen nicht ausloten kann. Keine formulierte Beurteilung kann die geistige Tiefe seines Gedankens, die fast dämonische Energie seines Willens, die Brandung seiner Leidenschaft und die Erd-

gebundenheit seiner Vorstellungskraft umspannen . . .“ (610 f).

F. hat eine lebensprühende Darstellung von Luthers Entwicklung vorgelegt, die wirklich in erheblichem Maße sich von einem bewußt protestantischen oder römischen Vorurteil freihält. Da er ausdrücklich feststellt, daß er kein Theologe ist (VII) und hier auch nicht als ein solcher auftreten will, wird man diese selbstgesetzte Grenze der Darstellung positiv werten können. Aber wenn man sich H. Bornkamms sachkundigem Urteil verpflichtet fühlt, daß man vom Lutherbiographen „mit Recht die volle Beherrschung des theologischen Werkes verlangt“ (Lutherforschung heute, 1958, 23), wird man ein theologisches Fragezeichen hinter das Buch setzen müssen. Dabei fehlt es F. keineswegs an der für einen „Laien“ erstaunlichen Fähigkeit, Luthers theologische Anfänge und Entwicklungsstufen sachgetreu und anschaulich zu schildern. Die Inhaltsangaben beispielsweise der großen Reformationsschriften von 1520 zeichnen sich durch einen Sinn für das Wesentliche aus. Aber indem F. bewußt vermeidet, theologisch, d. h. in letztverbindlicher Stellungnahme für oder gegen Luthers ganzes theologisch-kirchliches Werk, seine Biographie zu gestalten, kann er dem nicht entgehen, daß er Luther da und dort nach anderen, teils ungeklärten, teils in sich unausgeglichenen Kriterien eben doch „theologisch“ beurteilt. Man spürt in dem Buch immer wieder ein eigentümliches Schwanken in der Wertung des Reformators. Einmal wird „der Grundansatz des evangelischen Glaubens als der Kern von Luthers Lehre“ gewürdigt (618). Aber dem steht ein ziemlich starker Vorbehalt gegen „seinen theologischen Aufruhr (revolt)“ (202, ähnl. 592) gegenüber. Seit 1519 spüre Luther, daß er „einem Bruch mit der orthodoxen Tradition“ entgegentreibe (412). Schließlich kann F. in berichtendem Stil sogar von „Luthers Häresie“ sprechen (618). Ähnlich äußert er sich über die kirchlichen Folgen von Luthers Theologie. In den Reformationsschriften, vor allem in der Schrift an den Adel, steckt auch „zerstörende Kritik“ (586). Nach dem Titel des ganzen Buches „Der Aufruhr Martin Luthers“ könnte man freilich erwarten, daß diese Linie schärfer aus-

gezogen würde. Aber nur selten begegnen Formulierungen wie die „lutherische Revolte“ (z. B. 565). Aus F.s kurzer Schlußbetrachtung (693) geht zudem hervor, daß er den „Aufruhr“ Luthers als eine ambivalente Größe wertet. Sie ist entscheidend von der „Gewalt seiner Persönlichkeit“ bestimmt. Neben seinen positiven „Fähigkeiten“ werden als seine „offenkundigen Schwächen“ festgestellt: „Unversöhnlichkeit in seinen theologischen Ansichten, Neigung zur Heftigkeit, Engigkeit in sozialen Auffassungen. Diese sollten dann zur Unduldsamkeit gegenüber sektiererischen Bewegungen, zu mitleidloser Härte gegen die Bauern und zu einem unglaublich kümmerlichen Urteil in der Angelegenheit Philipps von Hessen führen“.

Das wertvolle Buch des New Yorker Gelehrten scheint uns den Nachweis zu liefern, daß auch eine hinreichend zur „Objektivität“ strebende Darstellung Luthers und seines Werkes ihr tiefstes Gestaltungsprinzip einer irgendwie gearteten „Theologie“ entlehnen muß. Wir meinen, daß die aus protestantischer oder römischer Grundentscheidung heraus erarbeiteten Lutherdarstellungen dem Rätsel seiner Persönlichkeit schon näher gekommen sind, weil sie sich seiner *Theologie* wirklich gestellt haben.

Leipzig

August Kimme

**Brunotte, Wilhelm: Das geistliche Amt bei Luther.** Berlin: Luther. Verlagshaus 1959. 202 S. Kart. 16,80 DM.

Die evangelische Besinnung über das geistliche Amt bricht bei den Geschlechtern an, die Kirche in einer neuen Weise erleben. Darum hängt die Diskussion darüber im vorigen Jahrhundert mit dem konfessionellen Wiedererwachen zusammen, in unserm mit dem Kirchenkampf und den Angriffen auf die Substanz der Kirche. In den letzten Jahrzehnten haben sich vor allem schwedische (G. Aulén, H. Lindroth, G. Hök, zu denen sachlich V. Vajta gehört) Lutheraner als Gesprächspartner W. Elerts, M. Doernes, E. Wolfs u. a. vernehmen lassen. Nun hat Wilh. Brunotte alle solche Stimmen zusammengefaßt und seine eignen Forschungsergebnisse formuliert. Br. führt die Bekenntnisschriften nur am Rande an, weil sie für die Fragestellung schon

ausgewertet wurden; aus Luther aber möchte er neue Erkenntnisse beibringen. Nicht daß er der Erste wäre, der den Reformator darauf hin untersuchte; aber er möchte unter Vermeidung von Einseitigkeiten zu einer Gesamtschau gelangen.

Ist das Pfarramt dem Predigamt einfach gleichzustellen? Daß letzteres auf göttlicher Stiftung beruht, ist leicht zu erhärten. Doch ersteres ist Jahrhunderte später entstanden! Nach dem Kirchenrechtslehrer Jul. Stahl (1840) ist es trotzdem von Gott verordnet, „nicht aus irgend einem Willen, Auftrag, Zugeständnis der Gemeinde“, und nicht nur das Amt, sondern sogar der Stand; das Amt, das einer Person lebenslänglich aufgetragen ist, erhält einen institutionellen Charakter (12). Stahls Partner wurde J. F. W. Höfling. Er findet bei Luther ein Hervorgehen des geistlichen Amtes aus dem allgemeinen Priestertum; auf dessen Rechte und Pflichten stützt sich, wer ein besonderes Amt in der Kirche annimmt oder dazu beruft (14). Freilich weiß auch Stahl etwas vom allgemeinen Priestertum, doch er beschränkt es auf die Fähigkeit zur Spendung der Gnadenmittel. Zwischen diesen Grundauffassungen sind einige Varianten möglich. Br. geht an die Aufgabe heran, indem er Luthers Meinung an Hand von sechs einschlägigen Schriften untersucht. Weiter behandelt er das geistliche Amt und sein Verhältnis zum allgemeinen Priestertum, darin auch die Vollmacht des geistlichen Amtes und die Berufung in dasselbe.

Da Luthers unsystematische Äußerungen verstreut, wie sie sind, je nach der Subjektivität des Auslegers zurückstellt oder bevorzugt, ja sogar gegeneinander ausgespielt werden können, weist Br. mit Recht auf die Adressaten hin, denen die jeweilige Schrift Luthers gilt. An den christlichen Adel — *De captivitate Babylonica* — Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift — *De instituendis ministris Ecclesiae* wollen mit Jahrhunderte alten Einseitigkeiten aufräumen. Das Papsttum hat einen eignen Stand, mit Platten, Chrisam und dem character indelebilis versehen, herausgestellt. Aber: Der Papst wollte